

GARANTIEBEDINGUNGEN SOLARWATT ENERGY MANAGER STARTERKIT

A Anwendungsbereich

1. Diese Garantiebedingungen gelten für sämtliche Produkte des SOLARWATT Energy Manager Starterkit, wie z. B. den SOLARWATT Energy Manager, den SOLARWATT Energy Meter, die Basisstation Funksteckdosen und die Funksteckdosen (nachfolgend als insgesamt als „Produkt“ bezeichnet).
2. Die Garantie nach diesen Garantiebedingungen erstreckt sich nicht auf Produkte, die außerhalb Deutschlands oder Österreichs betrieben werden.
3. Die Garantie nach diesen Garantiebedingungen gilt zusätzlich zu etwaigen Mängelrechten des Endkunden. Etwaige Mängelrechte des Endkunden werden von diesen Garantiebedingungen nicht berührt und bestehen unabhängig davon, ob nach diesen Garantiebedingungen ein Garantiefall vorliegt oder ob die Garantie in Anspruch genommen wird.
4. Ebenfalls unberührt von diesen Garantiebedingungen bleiben etwaige Ansprüche des Endkunden auf Versicherungsleistungen bei Vorliegen der SOLARWATT Komplettschutz-Voraussetzungen.

B Garantie

1. Die SOLARWATT GmbH (nachfolgend: „SOLARWATT“) garantiert dem Endkunden nach Maßgabe dieser Garantiebedingungen für eine Dauer von zwei Jahren ab dem Datum der Rechnung an den Endkunden, maximal aber für eine Dauer von zweieinhalb Jahren ab Versanddatum vom Werk von SOLARWATT, dass das Produkt frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, die Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des Produkts haben (nachfolgend: „Produktfehler“).
2. Die Garantie wird ausschließlich gegenüber dem Endkunden erklärt. „Endkunde“ ist der Käufer des Produkts, der dieses von SOLARWATT oder einem Händler von SOLARWATT-Produkten für den Eigenbedarf und nicht zum Zwecke des Weiterverkaufs erworben hat.

C Garantieleistungen von SOLARWATT

1. Tritt während der Garantiezeit ein Produktfehler auf, wird SOLARWATT das Produkt bzw. die betroffene Komponente des Produkts nach eigener Wahl
 - a) vor Ort beim Endkunden reparieren,
 - b) bei SOLARWATT oder einem Dritten reparieren oder
 - c) dem Endkunden ein gleichwertiges Ersatzprodukt bzw. eine gleichwertige Ersatzkomponente liefern.

Sollte das ursprüngliche Produkt bzw. die ursprüngliche Komponente nicht mehr serienmäßig hergestellt werden, behält sich SOLARWATT vor, ein funktional gleichwertiges Ersatzprodukt bzw. eine funktional gleichwertige Ersatzkomponente zu liefern.

2. Mit Erhalt des Ersatzprodukts/der Ersatzkomponente durch den Endkunden geht das ursprüngliche Produkt bzw. die ursprüngliche Komponente in das Eigentum von SOLARWATT über. Im Wege der Reparatur ausgetauschte Komponenten gehen ebenfalls in das Eigentum von SOLARWATT über. Für gelieferte Ersatzprodukte und Ersatzkomponenten und für im Wege der Reparatur ausgetauschte Komponenten gilt nur die Restzeit des ursprünglichen Garantiezeitraums.
3. SOLARWATT trägt gemäß diesen Garantiebedingungen die Transport-/Versandkosten sowie die Material- und etwaige Arbeitskosten für die Erbringung der Garantieleistungen.

Der Endkunde ist nach entsprechender Aufforderung von SOLARWATT verpflichtet, das reklamierte Produkt auf eigene Gefahr und Kosten an SOLARWATT oder einen von SOLARWATT benannten Dritten zu übersenden; liegt ein Garantiefall vor, wird SOLARWATT dem Endkunden die Transport-/Versandkosten in diesem Fall gegen Nachweis erstatten. Alternativ kann SOLARWATT nach ihrer Wahl das reklamierte Produkt auf eigene Kosten bei dem Endkunden abholen lassen.

Soweit SOLARWATT das Produkt bzw. die Komponente C. 1. b) bei SOLARWATT oder einem Dritten repariert oder ein Ersatzprodukt oder eine Ersatzkomponente gemäß C. 1. c) liefert, ist die De-Installation des ursprünglichen Produkts/der ursprünglichen Komponente und die Neu-Installation nicht von dieser Garantie umfasst. Entsprechende Kosten trägt der Endkunde.

4. Reklamiert der Endkunde ein Produkt und stellt sich heraus, dass kein Garantiefall vorliegt, behält sich SOLARWATT vor, dem Endkunden die angefallenen Kosten für erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen.
5. Schlägt eine Garantieleistung von SOLARWATT fehl, ist SOLARWATT berechtigt, die gleiche oder eine andere Form der Garantieleistung wiederholt zu erbringen, es sei denn, dies ist dem Endkunden unzumutbar.

D Ausschluss der Garantie

1. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Produkte, die dadurch beeinträchtigt, beschädigt oder zerstört werden, dass sie
 - a) durch den Endkunden oder Dritte nicht sach- und fachgerecht gelagert oder transportiert wurden,
 - b) nicht entsprechend der Montageanleitung von SOLARWATT sowie den anerkannten Regeln der Technik installiert, deinstalliert oder neu-installiert wurden,
 - c) entgegen ihres bestimmungsgemäßen Verwendungszwecks und insbesondere entgegen der Bedienungshinweise in der Montageanleitung betrieben wurden,
 - d) nicht sach- und fachgerecht, insbesondere nicht gemäß den Wartungshinweisen in der Montageanleitung gewartet wurden,

- h) durch den Endkunden oder Dritte unsachgemäß verändert wurden oder anderweitigen unsachgemäßen Eingriffen ausgesetzt waren oder
- i) höherer Gewalt (insbesondere Blitzschlag, Feuer, Naturkatastrophen) ausgesetzt waren.

2. Der Endkunde trägt die Beweislast dafür, dass die Garantie nicht durch die in D. 1. genannten Gründe ausgeschlossen ist. Dies gilt nicht für Umstände im Verantwortungsbereich von SOLARWATT oder von Erfüllungsgehilfen von SOLARWATT.
3. Bei Überschreitung der Anzeigefrist nach Ziffer E.3 besteht kein Garantieanspruch des Endkunden, es sei denn, er hat die Überschreitung der Anzeigefrist nicht zu vertreten.

E Bestimmungen für die Geltendmachung von Garantieansprüchen

1. Der Garantieanspruch kann nur schriftlich und durch Vorlage der Original-Rechnung von SOLARWATT oder der Original-Rechnung eines Händlers von SOLARWATT-Produkten gegenüber SOLARWATT geltend gemacht werden. Hierfür soll das Formular Reklamationsanzeige für Endkunden, abrufbar unter <http://www.solarwatt.de>, verwendet werden.
2. Auf Anfrage von SOLARWATT sind weitere Unterlagen (z.B. Fotos, Aufzeichnungen) zur Verfügung zu stellen.
3. Tritt sich ein Garantiefall bereits bei der Anlieferung des Produkts beim Endkunden auf, hat der Endkunde den Garantiefall gegenüber SOLARWATT unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Ausschlussfrist von vier (4) Wochen nach Anlieferung, schriftlich anzuzeigen. Tritt ein Garantiefall später auf, hat der Endkunde diesen gegenüber SOLARWATT unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Ausschlussfrist von vier (4) Wochen nach Entdeckung, schriftlich anzuzeigen.

F Übergang auf neuen Eigentümer

Im Fall der Weiterveräußerung des Produkts durch den Endkunden geht diese Garantie von dem Endkunden auf den neuen Eigentümer des Produkts im Umfang der noch vorhandenen Garantiezeit über. Der jeweilige neue

Eigentümer gilt dann als Endkunde im Sinne dieser Garantiebedingungen. Gegenüber dem ursprünglichen Endkunden erlischt diese Garantie in diesem Fall.

G Haftungsbeschränkung

1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen SOLARWATT aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie oder den Garantieleistungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. SOLARWATT haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch das Produkt an sonstigen Rechtsgütern des Endkunden entstehen, sowie für entgangenen Gewinn und Umsatz, Nutzungs- und Produktionsausfall, Betriebsstillstand, Datenverlust, Finanzierungskosten sowie Folgeschäden und indirekte Schäden. Dies gilt auch, soweit solche Schäden bei einem Dritten entstehen.
2. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei einer Haftung von SOLARWATT nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Endkunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

H Schlussbestimmungen

1. Diese Garantiebedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht/CISG).
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Garantiebedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Garantiegeber:

SOLARWATT GmbH
Maria-Reiche-Str. 2a
01109 Dresden
Tel.: +49 351 8895-0
Fax: +49 351 8895-111
E-Mail: info@solarwatt.de



Detlef Neuhaus
Geschäftsführer